

Optimierungsvorschläge und Empfehlungen von Systemblick

Insgesamt werden sowohl das Meldeformular als auch der Notfallordner als gut strukturiert, nachvollziehbar und gut handhabbar beschrieben. Dass diese Elemente Orientierung in schwierigen Situationen geben, wurde in den Fokusgruppen als eine zentrale Stärke des Verfahrens benannt. Der geringste Überarbeitungsbedarf wird beim Notfallordner gesehen, mit dessen Struktur und Inhalten die Schulleitungen nach eigener Angabe durchweg vertraut und zufrieden sind. In den Fokusgruppen wurde von nahezu allen Schulleitungen die gute Nutzbarkeit der Notfallordner und deren Funktion als Leitfaden im Bedarfsfall betont. Überprüft werden könnten ggf. die Trennschärfe der Vorfallskategorien, deren Verständlichkeit oder die Ergänzung neuerer Phänomene (wie bspw. religiöse Radikalisierung). Alle befragten Schulen verfügen über mindestens einen Notfallordner. Im Durchschnitt sind an jeder Schule 2 Notfallordner vorhanden, der Bedarf an Notfallordnern wird im Mittel mit 3,1 Ordnern pro Schule angegeben.

Auch das Meldeformular scheint (bis auf einige Wünsche nach Kürzung und Vereinfachung) recht akzeptiert zu sein. Nach ihren Präferenzen für die Art der Übermittlung der Meldungen befragt, plädieren im Mittel 40 Prozent der Schulleitungen für ein kombiniertes Fax- und Online-Verfahren und lediglich 36 Prozent für ein ausschließliches Online-Verfahren. Immerhin 18 Prozent der Schulleitungen möchten die Meldung per Fax beibehalten. Offensichtlich ist vielen Schulen wichtig, eine gewisse Flexibilität bei den Meldewegen zu haben, da sie sich unzureichend mit Computern ausgestattet sehen und die Qualität der Netzverbindungen mitunter mangelhaft ist, was Online-Meldungen schwierig macht.

Der größte Verbesserungsbedarf wird bei der Gestaltung des Hilfe- und Unterstützungsprozesses und bei den Unterstützungsangeboten selbst gesehen. Wie bereits deutlich wurde, wünschen Schulen mehr und praktischere Unterstützung im Sinne einer Übernahme von Fällen durch die Schulpsychologie, die Jugendämter und Schulaufsichten; außerdem wird eine direktere und schnellere Rückmeldung auf eine Meldung hin erwartet. In diesen Zusammenhang passt, dass immer wieder auch zusätzliche Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen – die möglichst auch direkt an den Schulen verortet sein sollen - gefordert.

Auch die Funktionen der am Verfahren beteiligten Institutionen sollten aus Sicht vieler Schulleitungen präzisiert und kommuniziert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch der Adressatenkreis der Meldungen zu überdenken. Die Jugendämter regen diese Überprüfung ebenfalls an und sehen keine grundsätzliche Notwendigkeit, im Verfahren als Adressaten vorgesehen zu sein. Auch die Schulämter haben in der Fokusgruppe dafür plädiert, aus nicht mehr zum Adressatenkreis für Gewaltmeldungen zu gehören.

Empfehlungen

Es wurde deutlich: Schulen wollen mit ihren Problemen wahrgenommen werden und suchen praktische Unterstützung beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern,

bei der Aufarbeitung von Gewaltvorfällen und bei der Deeskalation und Prävention von Konflikten. Der von den Schulen artikuliert Bedarf scheint immens, der auf ihnen wie auch auf dem Unterstützungssystem lastende Druck ist hoch und einfache Lösungen sind nicht in Sicht. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen Beitrag das Meldeverfahren bei der Bewältigung von Gewalt- und Krisenvorfällen an Berliner Schulen leisten kann.

Die erste und wichtigste Empfehlung lautet: Die **Funktion des Meldeverfahrens und die Rollen der am Verfahren Beteiligten** sollte gemeinsam mit allen Beteiligten geklärt werden! Es scheint an vielen Schulen unklar zu sein, ob das Verfahren der Dokumentation von Vorfällen, der Anforderung von Unterstützung oder beiden Zielen gleichzeitig dient. Durch diese Unklarheit scheinen immer wieder Erwartungen zu entstehen, die im weiteren Verfahren enttäuscht werden; solche Frustrationen tragen dann zur grundsätzlichen Ablehnung des Meldeverfahrens bei.

Schulen nutzen das Verfahren, um ihren Unterstützungsbedarf anzuzeigen. Der **Adressatenkreis der Meldungen** sollte deshalb auf solche Institutionen beschränkt oder erweitert werden, die den Schulen auch tatsächlich Unterstützung in Gewalt- und Krisenfällen anbieten können. In erster Linie sind dies die G/K-Schulpsychologinnen und -Schulpsychologen in den regionalen SIBUZ. Unter Berücksichtigung des hohen Unterstützungsbedarfes bei Vorfällen des Gefährdungsgrades I könnte es lohnend sein, über eine stärkere Einbindung der Kolleginnen und Kollegen in den beiden Fachbereichen der SIBUZ nachzudenken und deren Multiprofessionalität zu nutzen. Dies scheint besonders dann geboten, wenn bei Vorfällen des Gefährdungsgrads I verhaltensauffällige Kinder involviert sind. Die G/K-Schulpsychologinnen und -Schulpsychologen könnten somit vorrangig die Schulen bei schweren Notfällen und Krisen unterstützen.

Für alle Institutionen, bei denen eine Meldung keine unmittelbare Aktivität auslöst, sollte dies entweder entsprechend deutlich gemacht werden oder die Institutionen sollten aus dem Verfahren entfernt werden. Dies betrifft insbesondere die Schulämter und die Jugendämter: Für eine Anzeige von Kindeswohlgefährdung sollte auf das spezifische Meldeverfahren der Jugendämter verwiesen werden, so dass diese als Adressaten von Gewaltmeldungen entfallen können.

Nicht nur bezogen auf die Adressaten einer Meldung sondern auch bezogen auf die Motive der Meldenden könnte eine **stärkere Differenzierung** sinnvoll sein: Wenn es gelänge, bereits bei einer Meldung zu unterscheiden, ob es darum geht, ein Signal gegenüber schulischen Gewalttaten zu setzen, Beratung für Lehrkräfte zu bekommen, verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler in den SIBUZ anzumelden oder strafrelevante Gewaltvorfälle an die Polizei zu melden, dann wäre ggf. eine schnellere, zielgenauere und damit wirksamere Reaktion möglich. Für die Anforderung von Unterstützung könnten mittel- bis langfristige Beratungsanliegen klarer von akuten Unterstützungsanliegen unterschieden werden.

Auch eine Differenzierung hinsichtlich der Dringlichkeit der Unterstützung könnte sinnvoll sein: Wenn Gewaltvorfälle, deren Bearbeitung auch innerhalb einer Frist von mehreren Tagen möglich ist, klarer von Krisen und Notfällen, die stets unverzügliches Handeln erfordern, unterschieden werden, dann können G/K-Schulpsychologinnen und -Schulpsychologen gezielter und schneller die Kontaktaufnahme mit der Schule vorantreiben.

Dass Schulen auf eine Meldung hin eine Rückmeldung erhalten – und dies möglichst schnell – ist für diese ein wichtiger Faktor. Um **schnelle Rückmeldungen** sicherzustellen, sollten die entsprechenden Kommunikationswege verbessert werden. Es wäre bspw. eindeutig zu klären, wer nach einer Meldung Kontakt aufnimmt (die Schulpsychologie oder die Schule?),

auf welchem Weg der Kontakt erfolgen soll (Telefon bzw. E-Mail), wie die Kontaktdaten aktuell und verfügbar gehalten werden und wie die für den jeweiligen Fall zuständigen Ansprechpartner an einer Schule schnell erreicht werden können. Das Meldeformular sollte diese Informationen bereitstellen.

Eine von den G/K-Schulpsychologinnen und -Schulpsychologen angeregte **Trennung des Meldeverfahrens von der Dokumentation und der statistischen Auswertung** scheint vor diesem Hintergrund durchaus sinnvoll. Dies würde bedeuten, dass zukünftig keine „Vorfälle“ mehr gemeldet werden, sondern nur noch konkrete Unterstützungsbedarfe. Ob, in welcher Form und durch wen zukünftig eine Gewalt- und Krisenstatistik geführt werden sollte, wäre dann noch zu klären.

Die **Rolle und Zuständigkeit der Jugendämter** muss dringend geklärt werden! Schulen nehmen immer stärker die Notwendigkeit wahr, auch auf das Familiensystem einzelner Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Da dies jedoch außerhalb ihrer Möglichkeiten liegt, versuchen sie, über das Meldeverfahren Interventionen der Jugendämter anzustoßen. Die Jugendämter sind ihrerseits dazu weder von der personellen Ausstattung her in der Lage, noch verfügen sie in vielen Fällen über einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag (denn grundsätzlich haben die Jugendämter einen familien-*ergänzenden* und keinen familien-*ersetzenden* Auftrag).

Indem das Meldeverfahren in begründeten Fällen eine Information des Jugendamts vorsieht, trägt es möglicherweise selbst – gewissermaßen als nicht-intendierte „Nebenwirkung“ – zur Entstehung von Erwartungen in den Schulen bei, die durch das weitere Verfahren nicht gedeckt sind. Hier sollte also grundsätzlich geklärt werden, in welchen Fällen Jugendämter zuständig sind und aktiv einschreiten können und in welchen Fällen die Verantwortung bei den Schulen verbleiben muss. Unter den aktuellen Voraussetzungen und angesichts der chronischen personellen Unterbesetzung der Jugendämter scheint es wenig sinnvoll, diese weiterhin als Adressaten des Meldeformulars vorzusehen.

Auch wenn Jugendämter nicht mehr unmittelbar am Verfahren beteiligt sein sollten, bei der Frage, wie eine **bessere Vernetzung der unterschiedlichen Akteure** gelingen kann, sollten sie durchaus einbezogen sein. Die von Schulen oft geforderten und teilweise erfolgreich praktizierten „Helferrunden“ mit Lehrkräften, Schulpsychologie, Jugendamt, Sozialpädagogen etc. scheinen ein Modell zu sein, das systematisch unterstützt werden könnte. Potenziale liegen auch bei den schulischen Krisenteams, deren Erfahrungen mit der Aufarbeitung und Prävention von Gewalt und Krisen möglicherweise besser genutzt werden könnten (bspw. über organisierte Informationsvermittlung im Internet, Foren oder andere Formen der Vernetzung).

Generell sollte auch darüber nachgedacht werden, wie die bisherige Orientierung an „Tätern“ um eine **stärkere Opferorientierung** ergänzt werden könnte und welche Unterstützungs- und Verfahrensweisen (Opferhilfe, Täter-Opfer-Ausgleich etc.) hier sinnvoll sind.

Auch die im Verfahren nicht vorgesehene aber in vielen Fällen praktizierte Einbeziehung der **Polizei** sollte kritisch beleuchtet werden: Das Informationsschreiben „Gewalt und Nottfälle“ legt fest, dass Meldungen an die Polizei in eigener Verantwortung der Schulen liegen. Statt einer quasi „automatischen“ Einbeziehung der Polizei im Rahmen des Meldeverfahrens Vorschub zu leisten, sollte genauer geklärt werden, in welchen Fällen welche Form der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei sinnvoll ist. Wie bereits bei der Einbeziehung der Jugendämter deutlich wurde, sollte auch bei der Einbeziehung der Polizei darauf geachtet werden, mit dem Meldeverfahren keine Parallelstruktur zu bewährten Verfahren – hier: Meldebogen Kindeswohlgefährdung oder Strafanzeige – zu etablieren.

Was die **technische Übermittlung** betrifft, hätte die Umstellung auf ein Online-Meldeverfahren durchaus Effizienzvorteile. Bei der Konzeption einer entsprechenden Lösung wäre jedoch die vorhandene IT-Ausstattung der Schulen ebenso zu berücksichtigen wie die Organisation der Nutzerrechte (teilweise sind mehrere Personen an einer Meldung beteiligt, die jedoch nur durch die Schulleitung autorisiert werden darf). Zumindest für eine Übergangszeit sollte die Wahl zwischen Fax- und Onlineverfahren ermöglicht werden.

Die **Notfallpläne** werden als gut strukturiert und hilfreich erlebt und als Checkliste für den Gewalt- oder Krisenfall verwendet. Bei einer Überarbeitung der Notfallordner scheint es lohnenswert, kleinere Unklarheiten zu beseitigen (wie bspw. die Vorkategorie „Bedrohung“ und „Drohung“ deutlicher zu unterscheiden), die Einsortierung einer Suizidandrohung in die Gefährdungskategorie I genauer zu begründen und ggf. neuere Phänomene (Gewalt in sozialen Netzwerken, religiöse Radikalisierung, Cyber-Mobbing) zu ergänzen. Darüber hinaus wären die Kontaktdaten von Ansprechpartnern zu aktualisieren. Für eine Neuauflage der Notfallordner sollte berücksichtigt werden, dass Kollegien, Krisenteams und Schulleitungen je ein Exemplar zur Verfügung gestellt wird; im Durchschnitt sollte von einem Bedarf von drei Notfallordnern pro Schule ausgegangen werden.

Bei all den genannten Empfehlungen und Optimierungsmöglichkeiten sollte nicht übersehen werden, dass das Melde- und Unterstützungsverfahren für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle ein in den Berliner Schulen etabliertes und prinzipiell akzeptiertes Instrument darstellt. Dass ein solches Instrument der kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung bedarf, steht außer Zweifel. Ebenso wenig verwundert es, dass die vorliegende Evaluation insbesondere zu dem Ergebnis kommt, zur Verbesserung des Melde- und Unterstützungsverfahrens sei eine gemeinsame Rollen- und Erwartungsklä rung und eine gute Vernetzung aller beteiligten Akteure notwendig. Der Umgang mit Gewaltvorfällen und Notfallsituationen liegt in der Verantwortung der Schulen – damit sie dieser Verantwortung gerecht werden können, brauchen Schulen ein leistungsfähiges, aufeinander abgestimmtes und sich kontinuierlich aufeinander abstimmendes Hilfesystem.